

Urngang vom 15. Mai 2022, Wahl- und Abstimmungsanordnung

Für Sonntag, 15. Mai 2022, wird folgende Wahl und Abstimmung angeordnet:

Politische Gemeinde

- Erneuerungswahl Stadtpräsidium, 2. Wahlgang
- Baukredit 2'900'000 Franken für die Erweiterung des Schulhauses B Robenhausen

Stadtpräsidium:

Im 1. Wahlgang konnte das Stadtpräsidium nicht besetzt werden. Für das nicht besetzte Amt wird ein zweiter Wahlgang nach den Bestimmungen des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) sowie der Gemeindeordnung durchgeführt. Der zweite Wahlgang ist auf den 15. Mai 2022 angesetzt. Die Urnenwahl findet mit leerem Wahlzettel statt. Entscheidend ist das relative Mehr. Eine Stimme für das Präsidium ist nur gültig, wenn die entsprechende Person bereits als Mitglied des Stadtrats resp. Schulpräsident am 27. März 2022 für die Amtsdauer 2022-2026 gewählt wurde. Alle sieben bereits gewählten Personen können als Stadtpräsident / Stadtpräsidentin gewählt werden.

Alles Wissenswerte über die persönliche Stimmabgabe, Stellvertretung und die briefliche Stimmabgabe finden Sie auf dem Stimmrechtsausweis.

Gegen diese Abstimmungsanordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen, ab dem ersten Tag nach der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Stadtrat Wetzikon